



Foto: © avdeev007 | iStockphoto.com



Foto: Dieter Schütz / pixelio.de



Foto: Günter Havlena / pixelio.de

Kindertagesbetreuung steigt

Zum 01. März 2017 wurden fast 763.000 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen weiter mitteilt, waren das 41.300 Kinder beziehungsweise 5,7 % mehr als im Vorjahr. Seit dem 01. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz.

In Hamburg (+ 10,2 %), Niedersachsen und Schleswig-Holstein (jeweils + 10,1 %) nahm die Anzahl der betreuten Kleinkinder gegenüber dem Vorjahr am stärksten zu, in Mecklenburg-Vorpommern (+ 1,9 %) war der Zuwachs am geringsten. Dabei ist zu beachten, dass in den ostdeutschen Flächenländern bereits in der Vergangenheit hohe Betreuungszahlen erreicht wurden. Die Steigerungen fallen dort dementsprechend nur noch gering aus.

Die Mehrzahl der Eltern von Kindern unter drei Jahren nutzten die Tagesbetreuung in Einrichtungen (84,6 %). Mit einem Anteil von bundesweit 15,4 % spielte die Kindertagespflege bei einer Tagespflegemutter oder einem -vater nach wie vor eine deutlich geringere Rolle. (Quelle: Destatis)

Verfassungsrichter nehmen NC unter die Lupe

Die Platzvergabe in Studiengängen mit bundesweitem Numerus clausus (NC) ist seit Oktober beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe auf dem Prüfstand. Eingeschaltet hat die Verfassungshüter das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen. Es bezweifelt, dass die Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

Für die zentrale Vergabe gibt es ein Quotensystem: Ein Fünftel der Plätze geht an die Bewerber mit den besten Abiturnoten, ein weiteres Fünftel wird nach Wartezeit vergeben. Für die übrigen Plätze hat jede Hochschule ein eigenes Auswahlverfahren. Im Bereich Medizin sind die Plätze hart umkämpft: Im Wintersemester 2014/15 kamen nach den Angaben des Gerichts rund 43.000 Bewerber auf etwa 9.000 Studienplätze, die Wartezeit betrug mittlerweile 15 Semester.

Die Verwaltungsrichter in Gelsenkirchen beanstanden unter anderem, dass die Abiturnoten bundesweit nicht vergleichbar seien und es deshalb Landesquoten brauche. Überhaupt spiele die Note eine zu große Rolle. Das Bundesverfassungsgericht hatte in den 1970er Jahren Kriterien für die Studienplatzvergabe entwickelt.

(Quelle: dpa)

Tödlicher Rauchtrend ostdeutscher Frauen

Weil der Tabakkonsum junger Frauen in den neuen Bundesländern seit der Wiedervereinigung deutlich steigt, könnten ihre Sterberaten die der Frauen im Westen bald überholen. Dies zeigen Berechnungen des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung (MPIDR) in Rostock bis zum Jahr 2036. Der tödliche Trend blieb bisher verborgen unter der generell guten Entwicklung der Lebenserwartung im Osten. Demnach klettert die Sterblichkeit allein durch Lungenkrebs in den nächsten Jahrzehnten für ostdeutsche Frauen im Alter ab 50 Jahren kontinuierlich in die Höhe. Ganz anders als im Osten sinkt der Tabakkonsum im Westen kontinuierlich.

Die allgemeine Sterblichkeit der Frauen von 50 bis 69 liegt momentan im Osten unter der im Westen. Die MPIDR-Demografen sagen jedoch voraus, dass die allgemeinen Sterberaten im Osten die im Westen in 20 Jahren (2036) wegen des sich ändernden Tabakkonsums um fast zehn Prozent übersteigen werden. „Die neuen Bundesländer werden gerade zum abschreckenden Beispiel dafür, was passiert, wenn die Politik die Tabakprävention vernachlässigt, und ignoriert, wie sich die Verhaltensnormen verändern“, so MPIDR-Forscher Myrskylä. (Quelle: MPIDR)